

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 11.03.2014**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Lothar Dieringer	parteilos	
Herr Frank Sanger	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	ab 17:30 Uhr
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Thomas Felke	SPD	ab 17:10 Uhr
Herr Dr. Rudiger Fikentscher	SPD	
Herr Gerry Kley	FDP	
Herr Christian Feigl	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	
Frau Claudia Cappeller	SKE	
Herr Christian Gluse	SKE	ab 17:30 Uhr
Herr Ingo Kautz	SKE	
Herr Rainer Kohne	SKE	

Entschuldigt fehlen:

Herr Uwe Heft	parteilos	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Kock	DIE LINKE.	
Herr Manfred Sommer	MitBURGER fur Halle	
Herr Dr. Henrik Helbig	SKE	
Frau Undine Klein	SKE	
Herr Dieter Schika	SKE	
Frau Frigga Schluter-Gerboth	SKE	

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.02.2014
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Bebauungsplan Nr. 163 „Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße“ - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2013/12297
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur zunehmenden Nutzung von E-Bikes in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12387
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. aktuelle mündliche Mitteilungen
 - 7.2. Vorstellung des Neubaus Finanzamtes an der Spitze durch das Land Sachsen-Anhalt
 - 7.3. Ergebnis der Prüfung für die Einführung eines Einbahnstraßensystems zwischen der Beesener Straße und der Liebenauer Straße
 - 7.4. Quartalsbericht IV/2013 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG
Vorlage: V/2014/12392
 - 7.5. Information über das ExWoSt-Projekt Innovationen für Innenstädte - Sondergutachten Kommunale Weißbücher
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 - 8.1. Anfrage von Hrn. Feigl zum Radwege Kröllwitzer Straße
 - 8.2. Anfrage von Hrn. Feigl zum Raumkonzept der Stadt Halle
 - 8.3. Anfrage von Hrn. Feigl zur Prüfung der Hochhausscheiben als Verwaltungsgebäude
 - 8.4. Anfrage von Hrn. Felke zur Teilnahme am Programm "Stadtumbau West, Innovation City Ruhr"
9. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Sängler eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Top 7.2 wird vorgezogen und als Erstes behandelt.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD zur Brücke Merseburger Straße/Rosengarten V/2014/12565 und der Antrag der CDU V/2014/12587 konnten nicht auf die Tagesordnung genommen werden, da die 2/3 Mehrheit nicht erreicht wurde.

Herr Sängler ließ die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 11.02.2014

Die Genehmigung der Niederschrift vom 11.02.2014 wurde vertagt.

Abstimmungsergebnis: vertagt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Bebauungsplan Nr. 163 „Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße“ - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2013/12297**

Herr Loebner führte in die Thematik ein.

Anmerkung von Herrn Kley

Es existiert zu viel Einzelhandel, daher gibt es keinen Grund für eine Erweiterung für diesen Markt. Man sollte das B-Zentrum Halle-Neustadt nicht gefährden, indem man in der Nähe eine Konkurrenz hinsetzt. Die Nahversorgung ist in dem Gesamtgebiet gewährleistet, daher wird eine Ablehnung erfolgen.

Anfrage von Herrn Dr. Meerheim

Diese Erweiterung geht nicht mit dem Einzelhandelskonzept konform und ist für diesen Standort nicht begründet. Mit dem 600 m-Radius kommt man gefährlich nah an das B-Zentrum heran, in dem schon erhebliche Leerstände vorhanden sind. Das Gutachten ist zu oberflächlich und kann nicht die Grundlage sein. Es wird keine Zustimmung erfolgen.

Antwort von Herrn Stäglin

Die Beschlussvorlage zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Erweiterung des Marktes in Halle-Neustadt, Hettstedter Straße 2, wurde nach Information im Planungsausschuss am 04.12.2012 vorgelegt. Die Verwaltung konnte davon ausgehen, dass dieses Vorhaben positiv aufgenommen wurde.

Einwurf von Herrn Kley

Eine Information ist kein Beschluss, sondern ist nur zur Kenntnisnahme gedacht. Ansonsten hört sich der Ausschuss keine Informationen mehr an, wenn man daraufhin „festgenagelt“ wird.

Antwort von Herrn Stäglin

Wenn eine Informationsvorlage vorgelegt wird, ist dies die Basis für das weitere Handeln der Verwaltung.

Anmerkung von Herrn Dr. Meerheim

Eine Information wird nur zur Kenntnis genommen und nicht bewertet.

Anmerkung von Herrn Felke

Wenn das Gutachten mit Datum vom August 2012 nicht an der Information angehängt war, ist das eine Brückierung dieses Ausschusses. Es hätte mindestens mit den Unterlagen versandt werden können. Es scheint aus dem Blickfeld zu geraten, was der Auslöser des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes war. Damals war das Neustadtzentrum betroffen, weil es eine Ansiedlung am Zollrain geben sollte. Da ist die Entscheidung gefallen, unbedingt ein Zentrenkonzept zu erarbeiten. Das Zentrenkonzept wird entwertet. Der Erweiterung des Marktes kann nicht zugestimmt werden.

Anmerkung von Frau Capeller

Das Zentrenkonzept ist mit viel Arbeit entstanden und sollte Grundlage bleiben. Ansonsten müsste es aufgehoben werden, um wieder freien Markt in Halle einzuführen. Im Moment werden immer Abweichungen zum Zentrenkonzept beschlossen.

Anmerkung von Herrn Dieringer

Schon beim Zentrum in Büschdorf hat man sich nicht an das Einzelhandels- und Zentrenkonzept gehalten. Ohne das Gutachten gründlich zu lesen, kann hier keine Bewertung abgegeben werden.

Anmerkung von Herrn Häder

Die Erweiterung ist eine Schwächung des Neustadt-Zentrums. Wünschenswert wäre eine Ansiedlung in der Neustädter Passage gewesen. Es gibt auch keine Konkurrenzsituation zur Innenstadt. Dem Investor könnte vorgeschlagen werden, das Vorhaben in der Neustädter Passage zu verwirklichen.

Antwort von Herrn Stäglin

Das Zentrum in Büschdorf weicht nach nochmaliger Prüfung nicht vom Einzelhandels- und Zentrenkonzept ab. Leider wurde das Gutachten aus dem Jahr 2012 ohne weiteren Kommentar verteilt. Das Gutachten führte damals dazu, das ausgehend von der Auswirkungsanalyse die Erweiterung des REWE-Marktes im Planungsausschuss diskutiert wurde. In der aktuellen Vorlage hätte auf die Ende 2012 geführte Diskussion Bezug genommen werden sollen.

Anmerkung von Frau Haupt

Im Wirtschaftsausschuss im Januar 2014 hat Herr Dr. Bauer das Ergebnis des Einzelhandelsatlases der IHK vorgestellt. Es wurde festgestellt, dass die Gesamtkaufkraft in der Stadt sinkt. Das sollte Berücksichtigung finden.

Anmerkung von Herrn Loebner

Es geht im Wesentlichen darum, ob jemand in der älter werdenden Bevölkerung in Neustadt 700 m oder 800 m laufen muss, um zu einem Vollversorger zu gelangen oder ob es einen engeren Radius geben könnte. Es gibt einen großen qualitativen Unterschied zwischen dem Angebot eines Discounters und dem eines Vollversorgers. Dies wurde versucht darzulegen. Man kann sich vorstellen, zur Verbesserung der Nahversorgung einen Vollversorger, aber nicht einen zweiten Discounter an dieser Stelle anzusiedeln.

Ergänzung von Herrn Kummer

In jedem einzelnen Fall werden geplante Ansiedlungen von Lebensmittelmärkten außerhalb zentraler Versorgungsbereiche anhand der Grundsätze und Ziele des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes überprüft. Es gibt dafür im Konzept drei wesentliche Kriterien:

Ansiedlungen müssen nahversorgungsrelevant sein, also wesentliche Umsatzanteile aus dem Einzugsgebiet generieren, sie müssen städtebaulich integriert sein und sie dürfen zentrale Versorgungsbereiche nicht gefährden. Diese Kriterien erfüllt der Markt in der

Hettstedter Straße. Er ist also kompatibel zum Konzept. Bezogen auf das B-Zentrum ist nicht zu erwarten, dass dort in dem vergleichbaren Sortiment Nahversorgung der Real gefährdet ist.

Anmerkung von Herrn Häder

Es geht nicht um einen Konkurrenzschutz zu dem Real in Neustadt. Es geht um die Entwicklung des Neustadt-Zentrums. Hier die Bitte an die Verwaltung, mit dem Investor ins Gespräch zu kommen, ob dieser nicht bereit wäre ins Zentrum zu gehen.

Anmerkung von Herrn Dr. Meerheim

Es sollten die Erkenntnisse aus dem WWBA zu dem IHK-Einzelhandelsatlas hinzugezogen werden. Da ging es um die Eckpunkte: zurückgehende Bevölkerung und geringe Kaufkraft. Wird irgendwo ein Angebot erweitert, wird dies woanders abgezogen. Das erzeugt zusätzliche Leerstände.

Anfrage von Herrn Felke

An der Magistrale Nietlebener Straße gibt es schon einen Discounter und auch noch freie Flächen. Gibt es dafür schon eine Planung?

Antwort von Herrn Stäglin

Grundstückseigentümer sind bei einer Verwertung sehr schnell beim Thema Einzelhandel. Es ist ein Unterschied, über einen völlig neuen Standort zu reden, oder einen bestehenden Markt zu erweitern. Bis zum Stadtrat wird es sicherlich eine Ergänzung dazu geben.

Anmerkung von Herrn Dieringer

In dem Gutachten steht, dass dieses Bauvorhaben kompatibel mit dem Einzelhandelskonzept ist. Demnach könnte man diesem Vorhaben zustimmen.

Anmerkung von Herrn Kley

Zur Erinnerung, in den 90er Jahren gab es an der Eselmühle einen Hitmarkt, der hatte nur 5 Jahre Bestand und musste dann geschlossen werden, weil dann das Zentrum Halle-Neustadt gebaut wurde. Vielleicht kann man diese Entwicklung zu Rate ziehen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 1 Ja-Stimme
- 8 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 163 „Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße“ aufzustellen.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das in der Anlage 1 zu diesem Beschluss gekennzeichnete Gebiet und hat eine Fläche von ca. 0,6 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der Vorlage unter Punkt 2 genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden. Dies ist ortsüblich bekannt zu machen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur zunehmenden Nutzung von E-Bikes in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12387**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, ob und wie die Stadt Halle (Saale) auf die zunehmende Nutzung von E-Bikes im Stadtgebiet vorbereitet ist.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 aktuelle mündliche Mitteilungen

Herr Stäglin informierte über:

- die mögliche Aufnahme des Peißnitzhauses in das Programm Soziale Stadt Halle Neustadt mit Einzelanträgen im Programmjahr 2015, eine Vorlage würde Ende 2014 in die Gremien eingebracht werden
- die AG Saaleradwanderweg soll in einen Verein umgewandelt werden; der OB in Jena übernimmt bis dahin die Geschäftsstelle der AG; zum 20. Jubiläum des Saaleradwanderweges ist eine Jubiläumsradtour von der Quelle bis nach Bad Dürrenberg geplant, nachzulesen auf der Homepage: www.saale-jubeltour.de

zu 7.2 Vorstellung des Neubaus des Finanzamtes an der Spitze durch das Land Sachsen-Anhalt

Herr Felgner (Staatsekretär des Finanzministeriums Sachsen-Anhalt) erläuterte das Verfahren und die Auswahl des Standortes des Finanzamtes an der Spitze.

Herr Wunsch (Architekt) präsentierte den Neubau des Finanzamtes und erläuterte den Aufbau des Gebäudes.

In der anschließenden Diskussion wurde über das Auswahlverfahren, den Standort, die Parkplatzsituation, die Gebäudehöhen, über Tiefgaragenstellplätze und die verkehrliche Anbindung diskutiert. Es konnten alle Fragen beantwortet werden.

zu 7.3 Ergebnis der Prüfung für die Einführung eines Einbahnstraßensystems zwischen der Beesener Straße und der Liebenauer Straße

Das Ergebnis der Prüfung wurde schriftlich verteilt.

zu 7.4 Quartalsbericht IV/2013 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG
Vorlage: V/2014/12392

Anfrage von Herrn Dr. Meerheim

Aus welchem Grund wird am Rannischen Platz noch nicht gebaut?

Antwort von Herrn Otto

Es gibt eine Vergabebeswerde. Solange diese bearbeitet wird, kann nicht gebaut werden. Die HAVAG hofft, Anfang Mai mit der Maßnahme beginnen zu können.

Anfrage von Herrn Felke

Ist für das Vorhaben Gimritzer Damm geprüft worden, ob für Teile der Verkehrsanlagen eine Finanzierung aus der Fluthilfe erfolgen kann? Wurde das bei den Anträgen mit einbezogen?

Antwort von Herrn Stäglin

Die Abgabe der Anträge erfolgt bis zum 30.06.2014. Die notwendigen Gutachten liegen vor bzw. sind kurz vor der Fertigstellung. Es wird klare Grenzen geben, wo Fluthilfe oder das Stadtbahnprogramm greifen wird. Zur Kombination der Förderprogramme gab es bereits erste Vorabstimmungen mit dem LVwA.

zu 7.5 Information über das ExWoSt-Projekt Innovationen für Innenstädte - Sondergutachten Kommunale Weißbücher

Herr Kummer erläutert das ExWoSt-Projekt Innovation für Innenstädte.

Anfrage von Herrn Felke

Wurden private Eigentümer mit einbezogen, z. B. im Hinblick auf so genannte Business Improvement Districts (BID)?

Antwort von Herrn Kummer

Es fehlen in Sachsen Anhalt die gesetzlichen Grundlagen für BID. Die Umsetzung ist deshalb schwierig, da alles auf freiwilliger Basis geschieht. In der Oberen Leipziger Straße hat sich die dort gegründete Standortgemeinschaft z. B. wieder aufgelöst. Es besteht aber die Hoffnung, eine solche Standortgemeinschaft für die Ulrichstraße zu gründen. Gut funktioniert die Interessengemeinschaft Alter Markt.

Anfrage von Herrn Feigl

Kann man das ExWoSt-Projekt Innovationen für Innenstädte im Internet weiter verfolgen?

Antwort von Herrn Kummer

Es gibt eine Internetseite der Stadt, auf der die Zwischenergebnisse eingestellt werden. Zu finden unter <http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Stadtentwicklung/ExWoSt/>. Sonst auch die Seiten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung. (http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/2011/InnovationenInnenstaedte/01_Start.html?nn=430172).

Antwort von Herrn Stäglin

Die Frage, wie man private Eigentümer motivieren kann, sich zu beteiligen, wird geprüft. Eine Möglichkeit bieten die Verfügungsfonds im Rahmen der Städtebauförderung. Dies läuft auf eine Kombination von privaten Mitteln und Fördermitteln hinaus.

Anmerkung von Herrn Loebner

Die Verfügungsfonds sind z. B. im Rahmen des Programms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren möglich.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Kley erinnerte an die Beantwortung seiner Anfrage zu den Fällungen und zu den Fledermäusen im B-Plangebiet Bebauungsplan Nr.162.

Die Verwaltung antwortet schriftlich.

zu 8.1 Anfrage von Herrn Feigl zum Radwege Kröllwitzer Straße

Anfrage von Herrn Feigl

Warum gibt es eine Baukostensteigerung des Radweges Kröllwitzer Straße und wie soll das gelöst werden?

Antwort von Frau Foerster

Die Maßnahme wurde ausgeschrieben und die Angebote lagen leider über den geschätzten Kosten.

zu 8.2 Anfrage von Herrn Feigl zum Raumkonzept der Stadt Halle

Anfrage von Herrn Feigl

In der Presse war zu lesen, dass die Stadtverwaltung in ziemlich kurzer Zeit den Riebeckplatz bebauen will. Welches Raumkonzept verfolgt die Stadt Halle und welche Schritte sind geplant.

Antwort von Herrn Stäglin

Für den Riebeckplatz sind zwei Schritte geplant. Für die Nordturmfläche soll möglichst zügig ein Aufstellungsbeschluss erfolgen. Im Gegensatz zur Eckschließung der HWG, wo mit § 34 BauGB eine Möglichkeit besteht zu bauen, gibt es für die Nordturmfläche ein Planerfordernis. Es ist die Idee entstanden, im Sommer einen Städtebauworkshop mit fünf Büros durchzuführen. Auf dieser Basis soll der Aufstellungsbeschluss für die Nordturmfläche in die Gremien gebracht werden. Das Raumkonzept wird mit einbezogen. Die Präsentation aus der Beigeordnetenkonferenz kann dem Protokoll zugefügt werden.

zu 8.3 Anfrage von Herrn Feigl zur Prüfung der Hochhausscheiben als Verwaltungsgebäude

Anfrage von Herrn Feigl

Gab es eine Alternativprüfung der Neustädter Hochhausscheiben als Verwaltungsstandort? Die Prüfung der Nutzung der Hochhausscheibe, als Verwaltungsgebäude wird die Verwaltung schriftlich beantworten.

zu 8.4 Anfrage von Herrn Felke zur Teilnahme am Programm "Stadtumbau West, Innovation City Ruhr"

Anfrage von Herrn Felke

Es gibt ein Programm „Stadtumbau West Innovation City Ruhr“ zum klimagerechten Stadtumbau am Beispiel der Stadt Btrop. Im Sommer gibt es dazu eine größere Tagung, ist eine Teilnahme dazu vorgesehen.

Herr Stäglin bedankte sich für diesen Hinweis und wird die Teilnahme prüfen lassen.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 15.04.14

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Frank Säger
Ausschussvorsitzender

Andrea Schönberg
Protokollführerin